



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.04.2011 Patentblatt 2011/15

(51) Int Cl.:
G08B 13/08 (2006.01) G08B 25/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.06.2010 Patentblatt 2010/25

(21) Anmeldenummer: **09015464.2**

(22) Anmeldetag: **15.12.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Selbach, Dirk**
97228 Rottendorf (DE)

(72) Erfinder: **Selbach, Dirk**
97228 Rottendorf (DE)

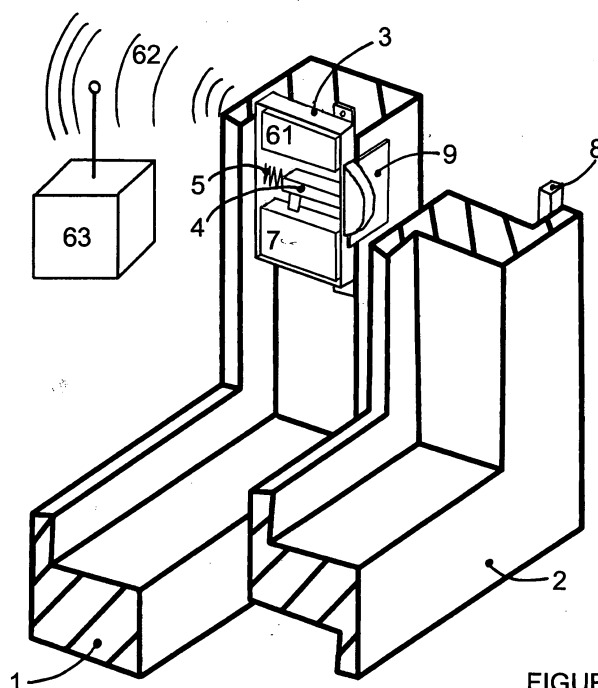
(74) Vertreter: **Pöhner, Wilfried Anton**
Patentanwalt,
Röntgenring 4
97070 Würzburg (DE)

(30) Priorität: **19.12.2008 DE 202008016823 U**

(54) **Funkrahmenshalter mit Funkmeldung ohne Energieversorgung**

(57) Fenster, Tür oder Klappe mit einem Funkrahmenshalter zur Funkmeldung des Schließzustandes, bestehend aus einem Rahmen (1), in den ein Flügel (2) einschwenkbar oder hinein schiebbar ist, und einem Schaltergehäuse (3), das am Rahmen oder am Flügel befestigt ist, und einem Kontaktstift (4), der im Schaltergehäuse gegen die Kraft einer Feder (5) verschiebbar

gelagert ist und der bei der Schließung des Fensters durch die Annäherung von Rahmen und Flügel verschoben wird und der dadurch in einem Funksender (61) eine Funkmeldung auslöst, die von einem örtlich entfernten Funkempfänger (63) empfangen wird, wobei der Kontaktstift mechanisch mit einem Elektrogenerator (7) gekoppelt ist, der bei Bewegung des Kontaktstiftes elektrische Energie erzeugt und an den Funksender abgibt.



FIGUR 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 01 5464

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 831 157 A (WIEGAND J) 20. August 1974 (1974-08-20)	1-4,7	INV. G08B13/08 G08B25/10
Y	* Zusammenfassung * * Abbildungen 2-5 * * Spalte 1, Zeilen 5-10 * * Spalte 2, Zeilen 1-3,14-22 * * Spalte 4, Zeilen 14,15,31,40-44 *	8,9	
X	US 5 317 303 A (ROSS GERALD F [US] ET AL) 31. Mai 1994 (1994-05-31) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1A,1B2,3 * * Spalte 1, Zeilen 7-11 * * Spalte 2, Zeilen 45-47,50-52 * * Spalte 3, Zeilen 39-44,55-58,66 * * Spalte 4, Zeilen 1,2,38-40 * * Spalte 5, Zeilen 25-27,32-35 *	1,2	
X	JP 2005 275852 A (USC CORP; SHIN NIKKEI CO LTD) 6. Oktober 2005 (2005-10-06) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-3 *	1	
Y	EP 1 343 127 A1 (USC CORP [JP]) 10. September 2003 (2003-09-10) * Zusammenfassung * * Absatz [0041] * * Satz 4, Absatz 45; Abbildungen 1,2 * * Sätze 3,5, Absatz 48 * * Absatz [0066] *	8,9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) G08B
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 9. März 2011	Prüfer Plathner, B
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 01 5464

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2005/088310 A1 (SAKAI YASUHIRO [JP]) 28. April 2005 (2005-04-28) * Absatz [0001] * * Satz 2, Absatz 9 * * Sätze 1,3, Absatz 10 * * letzte Satz, Absatz 12 * * Satz 1, Absatz 13 * * Satz 2, Absatz 29 * * Abbildung 1 *	1,7-9	
A,D	DE 101 61 761 A1 (EFP BAUELEMENTE GMBH [DE]) 17. Juli 2003 (2003-07-17) * Abbildung 1 * * Satz 4, Absatz 2 * * Absatz [0003] *	1,7-9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 9. März 2011	Prüfer Plathner, B
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P/MC03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 01 5464

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- 1-4, 7-9
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 01 5464

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Fenster mit einem Funkschalter der mittels Induktion aus dem Umspringen einer bistabilen Feder beim Betätigen des Fensters genügend Energie gewinnt, um eine Funkmeldung über den Schließzustand des Fensters zu senden. Damit wird die Aufgabe gelöst, eine definierte Menge elektrischer Energie zu gewinnen, ohne auf eine Batterie oder eine externe Stromversorgung zurückgreifen zu müssen.

2. Ansprüche: 1, 5, 6, 12

Anpassungen der Kontaktflächen zwischen dem Fenster und dem selbstversorgenden Funkschalter. Damit wird die Aufgabe gelöst, Alterung und Verschleiß zu mindern.

3. Ansprüche: 1, 7-9

Optimierungen des Gehäuses für den selbstversorgenden Funkschalter im Fenster. Damit wird die Aufgabe gelöst, den Funkschalter möglichst kompakt und unauffällig zu gestalten.

4. Ansprüche: 1, 10, 11

Fenster mit zwei selbstversorgenden Funkschaltern. Dies löst die Aufgabe, verschiedenen Öffnungszustände erfassen zu können.

5. Ansprüche: 1, 13, 14

Antennenausführungen für die Funkschalter der Fenster mit selbstversorgenden Funkschaltern. Damit wird die Aufgabe gelöst, Abstrahleigenschaften der Funkschalter an gegebene Anforderungen anzupassen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 01 5464

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3831157 A	20-08-1974	KEINE	
US 5317303 A	31-05-1994	KEINE	
JP 2005275852 A	06-10-2005	KEINE	
EP 1343127 A1	10-09-2003	AU 2003214647 A1	16-09-2003
		WO 03075240 A1	12-09-2003
		JP 2007018018 A	25-01-2007
		US 2003218541 A1	27-11-2003
US 2005088310 A1	28-04-2005	AU 2003289479 A1	17-09-2004
		EP 1605579 A1	14-12-2005
		WO 2004077652 A1	10-09-2004
		WO 2004077653 A1	10-09-2004
		JP 4048203 B2	20-02-2008
		JP 4048212 B2	20-02-2008
		US 2006226739 A1	12-10-2006
DE 10161761 A1	17-07-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82